Morgen-Ausgabe
No. 337 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 22. Juli 1910

2× jeden Tag

morgens und abends erscheint die „Berliner Volks-Zeitung"; sie ist dadurch in der Lage, ihre Leser über alle Begebenheiten in der schnellsten Weise zu unterrichten. Neuhinzutretende Abonnenten können die „Berliner Volks-Zeitung" mit ihren Beiblättern: **„Tägliches Familienblatt"** und **„Illustriertes Sonntagsblatt"** (sechzehnseitig)

für den Monat August

zum Preise von 80 Pfg. schon jetzt beim Postamte bestellen. In Groß-Berlin abonniert man in der Expedition, Jerusalemerstr. 46—49 oder bei unseren sämtlichen Filialen zum Preise von

75 Pfg. monatlich

bei täglich zweimaliger Zustellung frei ins Haus.

Mehr als 50 000 Abonnenten.

Von der Dahme zur Müggel.

Eichwalde—Krampe—Müggelheim—Rahnsdorf.

[Nachdruck verboten.]

Ins Dahmegebiet sind wir lange nicht gewandert; ihm wollen wir ein nächsten Sonntag wieder einmal einen Besuch abstatten. Bahnhof Eichwalde, den Ausgangspunkt unseres Ausfluges, kann man jetzt von drei Richtungen her erreichen. Direkt vom Görlitzer Bahnhof, von der Stadtbahn und vom Potsdamer Ringbahnhof mit Umsteigen in Grünau. Vom Bahnhof Eichwalde gehen wir links die Bahnhofstraße entlang, die in ¾ Stunde durch die Villenkolonie nach dem alten Dorfe Schmöckwitz führt. Seine unvergleichlich schöne Lage am Langen See, wo dieser mit der Großen Krampe, dem Seddinsee und dem Teuthener See zusammentrifft, macht es zu dem Lieblingsziele eines jeden Naturfreundes, und der Blick von der eisernen Brücke, die leider die malerische alte hölzerne Zugbrücke ersetzt hat, auf die waldumkränzten Wasserflächen mit den Müggelbergen und dem von der Schillerwarte bekrönten Gosener Berge im Hintergrunde ist eines der schönsten Landschaftsbilder in der Nähe Berlins. Man kann auch mit Dampfer nach Schmöckwitz fahren von Berlin, Köpenick oder Grünau; das praktischste ist eine Kombination von Bahnfahrt und Dampferfahrt mit Umsteigen in Grünau.

Vom Seglerschloß in Schmöckwitz bringt uns ein Motorboot hinüber zur Halbinsel Seddin. Hier wandern wir auf schattigem, malerischem Uferpfade mit köstlichen Blicken über das stille Wasser der Großen Krampe und das schön bewaldete jenseitige Ufer in einer Stunde nach dem stattlichen Dorfe Müggelheim am Nordende der Krampe. Man kann auch auf dem westlichen Ufer der Krampe wandern, wenn man mit dem Dampfer nach Vogts Krampenburg fährt und durch den Wald zum Ufer geht, wo ebenfalls ein Uferpfad entlang führt. Sein letztes Ende allerdings wird durch einen neidischen Drahtzaun gesperrt, und der Wanderer muß ihn links umgehen und im Schweiße seines Angesichts die sandige Höhe erklettern, von der allerdings ein schöner Blick auf Wald und Wasser lohnt.

Eine Wanderung an der Krampe gehört zu dem interessantesten, was man in Berlins Umgebung sehen kann. Auf ihrem Wasser kreuzen buntenweis flinke Ruderboote und stolze Segeljachten; ganze Flotten findet man hier vereinigt. Und am Ufer entwickelt sich das bunteste Leben und Treiben. In den zahlreichen Buchten wird gelandet, Zelte werden aufgeschlagen, Tische und Stühle werden aufgestellt, Hängematten aufgeschlungen, Kocher, Kochkisten, die mannigfachsten Vorräte an Land geschleppt, und es wird gebadet, gekocht, geschmaust, getrunken nach Herzenslust. Der Badeanzug ist die kommentmäßige Kleidung. Dann ein Schläfchen im Grünen, und dann wieder ins Boot! Fürwahr, die Krampebesucher verstehen es, einen Sonntag auszunützen und sich in der Natur zu erholen. Sie genießen, unabhängig von der staubigen Eisenbahnfahrt und dem Gedränge auf dem Dampfer ihren freien Tag von der ersten bis zur letzten Minute.

Von Müggelheim führt gegenüber der Kirche in nordwestlicher Richtung ein Feldweg zum Teil durch Wald in fünfzig Minuten bis einer Stunde nach Restaurant Neu-Helgoland am kleinen Müggelsee. Wem dieser Weg zu sonnig oder zu kurz ist, der folgt von Müggelheim rechts der Gosener Chaussee bis zum Walde. An dessen Rande geht er links bis Gestell D. Vom Ostausgange des Dorfes führt auch ein Feldweg zu diesem Punkte. Auf D wandert er, zweimal den Köpenicker Hauweg kreuzend, durch den Wald in vierzig Minuten etwa bis zum Rande der Spreeweisen. Nun links an diesem entlang, mit prächtigen Ausblicken auf die Wiesen, das Spreetal und nach der Biegung auf Rahnsdorf in vierzig Minuten nach Neu-Helgoland; eine herrliche Wanderung.

Von hier aus setzt uns ein Fährmann über nach Rahnsdorf; wir durchwandern das Dorf und gehen auf schönen Promenadenwegen, die Chaussee rechts lassend, erst nach Rahnsdorfer Mühle und weiter über die Chaussee durch den Wald nach Bahnhof Rahnsdorf (vierzig Minuten).

C. S.

Das Urteil gegen den Grafen Pfeil.

Das Urteil in dem Prozesse gegen den Grafen Hans zu Pfeil und Klein-Ellguth wurde gestern nachmittag gefällt. Graf Pfeil wurde wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen in Ausübung seines Dienstes zu **fünf Tagen Stubenarrest** verurteilt; dagegen wurde er von der Anklage der Bedrohung, Beleidigung und des Diebstahls **freigesprochen.** Zur Begründung des Urteils führte der Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens aus, daß wegen der Körperverletzung der Gräfin Pfeil Freisprechung habe erfolgen müssen. Es sei als erwiesen anzusehen, daß in der Ehe des Grafen Pfeil häufig Zwistigkeiten vorgekommen seien. Ebenso sei festgestellt worden, daß der Beschuldigte seine Ehefrau gemißhandelt habe. Nicht festgestellt sei aber, daß die Mißhandlung in einer das Leben gefährdenden Weise geschehen sei. Es sei nicht erwiesen, daß der Graf absichtlich das Knie auf die Brust seiner Frau gesetzt habe. Da es sich also nur um eine einfache Körperverletzung handele, so sei ein Antrag erforderlich. Ein solcher Antrag liege aber nicht vor. Deshalb habe der Angeklagte freigesprochen werden müssen. Auch wegen des Zeitungsdiebstahls habe eine Verurteilung nicht erfolgen können. Es stehe zwar fest, daß Graf Pfeil sich Zeitungen angeeignet habe; es sei aber nicht erwiesen, daß der Angeklagte das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt habe. Im Gegenteil habe er annehmen können, daß der Zeuge Güssow nichts gegen sein Vorgehen einwenden würde. Anders stände es mit der Mißhandlung des Zeugen Schröder. Es müsse hier dem Angeklagten zugute gehalten werden, daß er bei diesen Vorgängen sehr erregt gewesen sei. Es sei nicht mit Sicherheit erwiesen worden, daß Graf Pfeil den Burschen Schröder vorsätzlich gegen das Spind geschlagen habe. Erwiesen sei nur, daß der Angeklagte den Zeugen Schröder in vorschriftswidriger Weise angefaßt habe. Bei Abmessung der Strafe sei zu berücksichtigen gewesen, daß der Graf jahrelang unter den Einwirkungen seines Prozesses gelitten und sich in hochgradiger Erregung befunden habe, daß er sich von Detektivs beobachtet wußte und seine Vermutung, daß auch sein Hauspersonal und insbesondere sein Bursche von den Detektivs beeinflußt sei, nicht unberechtigt zu sein schien. Andererseits müßten aber Untergebene gegen solche Angriffe eines Vorgesetzten in Schutz genommen werden.

Aus der Verhandlung geben wir noch folgendes wieder: Ueber den angeblichen Zeitungsdiebstahl wurden der Konditoreibesitzer Güssow aus Grunow und dessen Oberkellner Riedel vernommen. Beide bekundeten übereinstimmend, daß aus dem Lokal Zeitungen verschwunden seien, und daß man Proben angestellt habe, wer wohl der Täter sein könne. Auffallen sei es, daß es sich um Zeitungsblätter gehandelt habe, in denen der Prozeß gegen den Grafen Pfeil enthalten gewesen sei. Es habe sich dann herausgestellt, daß Graf Pfeil die Zeitungen mitgenommen habe. Auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob der Angeklagte annehmen konnte, daß er nichts gegen die Mitnahme einer Zeitung eingewendet hätte, antworete der Zeuge Güssow, daß er nichts dagegen gehabt hätte. Er habe sogar später dem Grafen angeboten, daß er sich die Zeitungen mitnehmen könne.

Einen sehr breiten Raum nahm

die Vernehmung des Detektivs Gräger

ein, der seit langer Zeit im Auftrage der Gräfin Pfeil geb. Heim tätig war, um Material gegen den Angeklagten herbeizuschaffen. Der Zeuge will in Graudenz von einem Baumeister von dem Zeitungsdiebstahl gehört haben und dann weitere Ermittelungen angestellt haben, nach deren Abschluß er dann die Anzeige erstattet hat. — Verhandlungsleiter: Wie kommen Sie zu der Darstellung, die Sie in Ihrer Anzeige gemacht haben? — Zeuge: Der Oberkellner hat mir gesagt, er habe den Herrn Grafen gestellt und ihm seine Handlungsweise vorgehalten, der Graf habe dies ruhig lächelnd hingenommen. — Verhandlungsleiter: Zeuge Riedel, haben Sie das gehört, was hier bekundet wird? — Zeuge Riedel: Das ist nicht wahr, wie sollte ich dazu kommen, das war ja nicht meine Sache. — Zeuge Gräger: Das haben Sie doch aber gesagt. — Zeuge Riedel: Das ist ausgeschlossen.

Der Zeuge wurde dann ausführlich über seine Tätigkeit gegen den Grafen Pfeil vernommen. Rechtsanwalt Grasso verlangte Aufklärung vom Zeugen über Aufwendungen, die er unter „Aufwendungen zur Erlangung von Mitteilungen über den Diebstahl des Grafen Pfeil" in Rechnung gestellt hat. Der Zeuge Gräger erklärte, daß er darüber keine Auskunft geben könne. Dann kamen die eidesstattlichen Versicherungen zur Sprache, die Gräger sich von den Zeugen hat ausstellen lassen. Es wurde ihm vorgehalten, daß er sich Blankounterschriften habe geben lassen und daß nachher in den Versicherungen mehr gestanden habe, als die Zeugen ihm mitgeteilt hätten. Der Zeuge bestritt, irgend jemanden dreinfluxt zu haben oder es auch nur versucht zu haben. Verhandlungsleiter: Was sollten Sie eigentlich alles über den Grafen Pfeil erforschen? — Zeuge: Die Gräfin Pfeil wollte ihre Kinder herausbekommen. — Verhandlungsl.: Sollten Sie nicht auch Material beschaffen, um den Grafen zu verderben? — Zeuge: Daran habe ich nie gedacht. Mein Beruf ist nur, Ermittlungen anzustellen. — Verteidiger: Aber in einem Briefe wird gesagt, daß Sie den Auftrag erhalten hätten, dafür zu sorgen, daß Graf Pfeil bestraft werde und in Untersuchungshaft komme. — Zeuge: Nein, derartige Aufträge hatte ich nicht. Der Zeuge bestreitet auch, daß er einen Auftrag erhalten habe, Ermittelungen anzustellen, ob Graf Pfeil seine Untergebenen mißhandelt habe. — Verteidiger: Dann bitte ich einen Brief der Gräfin Pfeil an den Rechtsanwalt Sprenger zu verlesen. Darin heißt es, Gräger verlange 2000 Mark für Aufdeckungen von Mißhandlungen. Er hat auch diese 2000 Mark erhalten. — Zeuge: Ich habe viel Geld bekommen, es sind über 100 000 Mark ausgegeben worden; aber einen derartigen Auftrag habe ich nicht erhalten.

Der Verhandlungsleiter der Thorner Verhandlung gegen den Grafen Pfeil Kriegsgerichtsrat v. Grunow verbreitete sich darauf eingehend über die Glaubwürdigkeit des Zeugen Gräger. Der Zeuge habe unzweifelhaft auf das Gericht einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Er wolle nicht bestreiten, daß die Tätigkeit eines Detektivs unter Umständen sehr nützlich sein könne. Wenn aber ein Detektiv im Auftrage einer Partei Zeugen umzustimmen und in das andere Lager zu bringen versuche, so bedeute das

eine schwere Gefahr für die Rechtspflege.

Im Interesse des Rechts habe sich Gräger seiner Aufgabe sehr schlecht entledigt. Gräger sei interessiert gewesen, und er habe es direkt versucht, Zeugen umzustimmen. Das Gericht habe ihm damals für unglaubwürdig gehalten.

Die Beweisaufnahme wurde darauf geschlossen. Der Vertreter der Anklage beantragte die Nichtbeeidigung der Zeugen, Gräfin Pfeil und Gräger. Die Gräfin befindet sich in einer Zwangslage, weil sie auf ihre Aussage auf den Ehescheidungsprozeß aufgebaut habe. Das Gericht beschloß die Nichtbeeidigung dieser beiden Zeugen.

Der Vertreter der Anklage führte darauf aus, daß die Anklage wegen Mißhandlung der Ehefrau nicht aufrecht erhalten werden könne. Was die Mißhandlung eines Untergebenen betrifft, so verkenne er nicht, daß die Anklage infolge der Wirksamkeit Grägers in einer ungünstigen Lage sei. Es sei fraglich, ob das Gericht nicht sagen könne, ein Zeuge, der dem Detektiv Gräger in die Hände gefallen sei, sei nicht glaubwürdig. Es bleibe aber immer noch soviel bestehen, daß der Angeklagte in unzulässiger Weise auf den Zeugen Schröder eingewirkt habe. Hier liege eine Nötigung im Sinne des § 240 vor in Verbindung mit Mißhandlung eines Untergebenen. Es sei nicht zu verkennen, daß der Angeklagte in einer üblen Lage war. Man hat ihn systematisch nervös gemacht und er glaubte sich verfolgt. Er verfolgte dabei aber private Interessen. Es liege zwar ein minder schwerer Fall von Mißhandlung eines Untergebenen vor aber man müsse doch über die Mindeststrafe hinausgehen; er beantrage daher zwei Wochen Stubenarrest. Bei der Diebstahlsanzeige sei zu berücksichtigen, daß der Angeklagte, wenn er die Pamphlete gegen ihn in den Zeitungen las, in Erregung geriet und das Bestreben hatte, diese Zeitungsblätter zu vernichten. Es könne da nur Sachbeschädigung vorliegen und dafür liege ein Antrag des Verletzten nicht vor. Er beantrage wegen dieser Sache den Angeklagten freizusprechen und ihn lediglich zu zwei Wochen Stubenarrest zu verurteilen.

Das Gericht fällte darauf den eingangs mitgeteilten Urteilsspruch.

Sport-Nachrichten

Die Rennen zu Karlshorst

waren gestern bei dem Regenwetter nur sehr schwach besucht, auch der Sport ließ viel zu wünschen übrig. Die genauen Resultate waren:

Aurorajagdrennen. 3000 M. Dist. 3000 Meter. Major v. Goßlers Inwieb (Mürten) 1. Hrn. H. Thiemes Lora (Lommatsch) 2. Hrn. G. Nettes Sport III (Chemnitz) 3. Mit 2 Längen gewonnen. Tot.: 39:10. Pl.: 14, 15, 25:10. Ferner liefen: Grisard, Sulla, Echo, Münchhausen, Schlei, Simulant, Forelle.

Fürstenwalder Jagdrennen. Ehrenpr. und 2800 M. Dist. 4000 Meter. Lt. v. Stammers Iris (Bes.) 1. Lt. G. Barthels Kirschwasser (Bes.) 2. Lt. Gr. Hordenbergs Alcohol (Lt. Gr. Groeben) 3. Mit 9 Längen gewonnen. Tot.: 125:10. Pl.: 48, 17:10. Ferner liefen: La Superba (ges.), Dankwart (ges.).

Sommerpreis. 5000 M. Dist. 2700 Meter. Gr. L. Henckels Litoral (Mürtens) 1. Fürst Hohenlohe-Oehringens Hadrian (Kastenberger) 2. Hrn. Baldwins Waterloo (Blown) 3. Mit zwei Längen gewonnen. Tot.: 28:10. Pl.: 11, 11:10. Ferner lief: Intima.

Haselhorster Jagdrennen. Ehrenpreis und 6000 M. Dist. 4000 Meter. Hrn. K. v. Zeipers-Baltis Calvello (Hr. Dr. Riese) 1. Desselben Lilac (Lt. Gr. Holck) 2. Oberstlt. Frhrn. v. Reitzensteins Tugela (Lt. Stresemann) 3. Mit zwei Längen gewonnen. Tot.: 11:10. Pl.: 11, 13:10. Ferner lief: Pamina (ausgebrochen).

Karlshorster Fliegerrennen. 4500 M. Dist. 1200 Meter. Hrn. Wendroß Schuhnote (L. Uplin) 1. Fürst Hohenlohe-Oehringens Piatra (Weatherdon) 2. Hrn. W. Lindenstaedts Solo (Wurst) 3. Mit einem Kopf gewonnen. Tot.: 87:10. Pl.: 35, 10, 16:10. Ferner liefen: Schneekönigin, Flottweg, Götterbotte.

Preis von Wustermark. Ehrenpreis und 3000 M. Dist. 4000 Meter. Hrn. Dr. Voigts Saint Mihiel (Bes.) 1. Hrn. M. Kühnes und M. Lückes Marivi (Lt. Gr. Bethusy-Huc) 2. Hrn. K. und A. Ulschneiders Le Connétable II (Lt. Gr. Holck) 3. Mit ¾ Längen gewonnen. Tot.: 68:10. Pl.: 17, 18, 15:10. Ferner liefen: Scepter, Erdeauer, Conte de Fee, Brampton Lad, Portman, Diving Bell.

Preis von Sadowa. 2500 M. Dist. 1200 Meter. Hrn. C. Behrends Cincjoy (Weißhaupt) 1. Hrn. A. M. Zelles Charis (Veith) 2. Hrn. v. Trekows Kaktanie (Schumann) 3. Mit anderthalb Längen gewonnen. Tot.: 31:10. Pl.: 14, 13:10. Ferner liefen: Gondel, Last Hope.

Schachturnier in Hamburg. In der gestern gespielten vierten Runde im Hamburger Schachturnier gewannen als Anziehende: Niemzowitsch in einer elegant geführten schottischen Partie gegen Spielmann, Marshall in einem Damengambit gegen Salwe; im Nachzuge blieben siegreich Schlechter gegen Tartakower, Chotimirski gegen John. Remisschluß ergaben die Partien: Tarrasch-Duras (Damenbauernspiel), Alechin-Köhnlein (Wiener Eröffnung) und Yates-Speyer. In den abgebrochenen Partien Teichmann-Leonhardt und Fleischmann-Jakob ist der Ausgang noch ungewiß. Die Führung hat demnach Schlechter mit + 4, es folgen: Niemzowitsch + 3, Marshall, Salwe je + 2½, Teichmann + 2 (1), Alechin, Chotimirski, Duras und Speyer je + 2, Leonhardt + 1½ (1), John, Köhnlein, Spielmann, Tartakower, Yates je + 1½ Fleischmann, Jakob je + 1 (und 1), Tarrasch + 1.

Die Ausstellung für Sport und Spiel in Chemnitz, die auf dem großen Chemnitzer Sportplatz Altendorf vom 20. August bis zum 4. September stattfindet, wird rüstig gefördert. Die Vorarbeiten gehen ihrem Ende entgegen. Die Beteiligung von vielen namhaften Firmen an der Ausstellung ist gesichert. Große sportliche Veranstaltungen auf dem Gebiete des Radsports, Pferdesports, Flugsports usw. sind vorgesehen. Der Chemnitzer Verein für Luftschiffahrt inszeniert Ballonaufstiege; auch turnerische und athletische Darbietungen stehen auf dem Programm.

Kleine Chronik

Eine Familientragödie in Sizilien.

Aus Palermo wird berichtet: Ein Kaufmann Vinci in Serradifalco wollte sich mit seiner Gattin, von der er getrennt lebte, wieder versöhnen. Zu diesem Zwecke wurde ein Familienrat abgehalten, dem außer der jungen Frau auch Vincis Vater, sein Bruder, ein Bruder der Frau und ein Pfarrer beiwohnten. Bei den Erörterungen des Falles, der die Trennung des Ehepaares zur Folge gehabt hatte, geriet Vinci dermaßen außer sich, daß er das Licht auslöschte und im Dunkeln den eigenen Vater und den Pfarrer durch Revolverschüsse tötete und seinen Bruder schwer verwundete. Die junge Frau vermochte ins Freie zu fliehen, doch holte sie der Unhold ein und erschoß sie. Darauf erschoß er sich selbst.

Der König der Kokosinseln.

Eine romantische Persönlichkeit ist in Bentnor auf der Insel Wight gestorben: George Clunies Roß, der sogenannte König der Kokosinseln, einer Inselgruppe im Südindischen Ozean, etwa 700 englische Meilen von Java entfernt. Seine Lebensgeschichte und die Geschichte seiner Vorfahren mutet fast wie ein Märchen an, ist doch die Familie Roß unbeschränkte Herrscherin der Kokosinseln. Im Jahre 1825 kam der Großvater des jetzt verstorbenen „Königs" dorthin zu folgen, und auf eigene Faust begann er das Land zu kolonisieren. Er hatte so große Erfolge, daß 1857 die britische Regierung die Kokosinseln annektierte. Schon vorher war das Land der Roß berühmt geworden, denn hier war es, wo Darwin seine Studien vornahm, die zu seiner Theorie von der Entstehung von Korallenriffen führten. Als der erste König der Roßdynastie starb, übernahm sein Sohn die Regierung, und 1872 sein Enkel, der nun verstorbene George Clunies Roß. Die Familie hatte auf den Inseln große Kokosplantagen angelegt, ein reger Koprahandel mit Indien wurde begonnen, und mit der Zeit wurden die Herrscher der Kokosinseln reiche Leute. Aber die alten patriarchalischen Zustände sind nie geändert worden. Die 700 Malaien und Bantameser, die auf den Inseln in sauberen Häusern hausen, erkennen ohne weiteres die Herrschaft des „Königs" an. Gemünztes Geld ist in diesem Märchenlande unbekannt, nur die kleinen „Pergamentfreisen", die die Unterschrift des Oberhauptes des Hauses Roß führen, dienen als Scheidemünze. Verbrechen sind so gut wie unbekannt, und ohne Polizei oder Militär herrscht in dem kleinen Reiche Ordnung und Ruhe. Alljährlich besucht ein britischer Beamter aus Singapore einmal die Inseln, aber die Regierungsweise der Dynastie Roß hat sich so gut bewährt, daß Aenderungen nie vorgenommen werden. Interessant ist, daß der höchste Punkt dieses kleinen Königreichs nur etwa 2½ Meter über dem Meeresspiegel liegt. Der verstorbene „König" hat in seiner Jugend in Glasgow studiert und das Ingenieurexamen abgelegt, ehe er 1894 in das Reich seines Vaters zurückkehrte. Seine Großmutter war eine Engländerin, aber seine Mutter hatte malaiisches Blut in den Adern. Er selbst nahm eine Eurasierin zur Frau. Auf der ganzen Insel gibt es keine weißen Frauen.

Bei einer Wagenfahrt verunglückt. Aus Düsseldorf wird berichtet: Ein vierundsiebzigjähriger Invalide aus Burscheid unternahm in Begleitung zweier Kinder eine Wagenfahrt. Hierbei trennte sich das Gefährt plötzlich in zwei Teile, so daß alle drei Personen zu Boden stürzten. Der Invalide wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Die Kinder erlitten weniger schwere Verletzungen.

Ein gefährlicher Brand brach gestern nachmittag im Keller der Möbelfabrik Müller im Bezirke Margareten aus. Das Feuer bedrohte die ganze Fabrik, es gelang aber, den Brand einzudämmen. Der Schaden wird auf 150 000 bis 200 00 Kronen geschätzt. Bei den Rettungsarbeiten erhielten zahlreiche Feuerwehrmänner Brandwunden, andere wurden infolge Gasvergiftung ohnmächtig.